

# **deinbaum Merkblatt für Förster**

## **Auswahl und Pflege von Biotopbäume**

### **Einführung**

deinbaum bezweckt alte und ökologisch wertvolle Bäume im forstwirtschaftlich genutzten Wald über den ganzen Lebenszyklus bis zur vollständigen Verrottung zu erhalten. Die Biotopbäume sind so auszuwählen, dass dieses Ziel erreicht werden kann. Damit die Biotopbäume möglichst lange ihre ökologische Funktion wahrnehmen können, haben sich bei der Auswahl der potenziellen Patenbäume nachfolgend beschriebene und zu berücksichtigende Aspekte bewährt.

Die Bäume werden durch den lokalen Förster, im Kontext der forstlichen Planung und Bewirtschaftung ausgewählt. Vor der Aufnahme muss immer die Zustimmung des Waldeigentümers bestätigt sein. Nach der Aufnahme werden die Biotopbäume per Vertrag durch deinbaum mit dem Waldeigentümer verbindlich gesichert.

Die überschaubare Arbeitsleistung des Försters soll grundsätzlich von der Gemeinde oder dem Forstrevier im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit übernommen werden. Ausnahmen müssen mit deinbaum abgesprochen werden.

### **Abgrenzung zu anderen Förderprogrammen**

Der Förster hat dafür zu sorgen, dass für die einzelnen von deinbaum aufgenommenen Biotopbäume keine weitere Geldbeträge für die Erhaltung als Biotopbäume an die Waldeigentümer ausbezahlt werden (z. B. durch staatlich Förderprogramme). Da bei staatlichen Förderprogrammen Steuergelder verwendet werden und bei deinbaum Privatpersonen die Biotopbäume finanzieren, halten wir eine Doppelbezahlung für widersinnig. Aus Sicht von deinbaum stellen andere Förderprogramme für Biotopbäume eine erfreuliche Ergänzung zum Angebot von deinbaum dar. Die Waldeigentümer haben damit die freie Wahl in welchem Modell sie Biotopbäume anmelden wollen. Wir sind jedoch überzeugt, dass das Modell von deinbaum für die Waldeigentümer langfristig zufriedenstellender ist. Dies auf Grund der langfristig, wiederkehrenden Beträge, sowie der besseren Nachvollziehbarkeit über Generationen von Förstern und Waldeigentümern durch die Überprüfung aller Bäume durch deinbaum alle 10 Jahre.

### **Erste Begehung**

Sobald die Zustimmung eines Waldeigentümers vorhanden ist, kann der Förster mit der Auswahl der Biotopbäume beginnen. Die erste Begehung wird von einem Mitarbeiter von deinbaum während mindestens einem halben Tag begleitet. Dabei geht es in erster Linie um die praktische Umsetzung der Richtlinien von deinbaum bei der Auswahl der Biotopbäume unter den lokalen Gegebenheiten und um das Klären von offenen Fragen.

### **Auswahl und Markierung**

Der Förster erfasst in den folgenden Monaten gezielt oder im Rahmen seiner ordentlichen Tätigkeiten Biotopbäume. Dabei leistet er im Gespräch mit den Waldeigentümern einen

wichtigen Beitrag für die Öffentlichkeitsarbeit und zur Gewinnung von Waldeigentümern für das Konzept. Dadurch können stetig neue Biotopbäume aufgenommen werden. **Die Bäume werden mit Strohballenschnur auf Brusthöhe gut sichtbar markiert. Zusätzlich werden immer die Koordinaten des Baumstandortes, die Baumart und der Waldeigentümer erfasst und an deinbaum per Mail oder einer anderen geeigneten Form übermittelt.** Bei der Erfassung der Koordinaten leistet ein mobiles GPS direkt vor Ort oder die Betrachtung eines Luftbildes (vor Ort oder nachträglich) gute Dienste. Die Kronen der grossen Bäume sind auf den Luftbildern oft sehr gut sichtbar. Als mobiles GPS für Mobiltelefone bewährt hat sich die App namens „Waypoint“.

## **Aufnahme der Bäume ins Inventar von deinbaum**

Sobald mindestens 10 Bäume gemeldet wurden, werden diese von einem deinbaum Mitarbeiter aufgesucht und ins Inventar von deinbaum aufgenommen. Die Bäume werden dabei vermessen, fotografiert und markiert. Die einmalige Markierung erfolgt mit einem blauen Markierungsspray auf Brusthöhe in Form eines blauen Baumsymbols. Sonstige Massnahmen sowie Hinweistafeln und ähnliches zu den Patenbäumen sind nicht erwünscht, um die Natürlichkeit der Umgebung ungeschmälert zu erhalten. Sollte ein Baum nicht den Kriterien von deinbaum entsprechen, kann der betreffende Baum abgelehnt werden. deinbaum bemüht sich jedoch solche Fälle mit einer guten Abstimmung mit dem Förster zu vermeiden.

Im zehnten Jahr, nach dem Erfassen der Bäume, werden alle Bäume durch deinbaum erneut aufgesucht, vermessen und markiert.



## **Standort**

Die Bäume sollen in sicherem Abstand von Infrastruktur wie Wege, Strassen, Bauten und Rückegassen stehen. Dies gilt ebenso für landwirtschaftlich genutztes Land und je nach Situation auch Gewässer. In der Regel stehen Biotopbäume somit in der Distanz von einer Baumlänge im Bestand. Diese Distanz kann unterschritten werden, wenn der Stamm oder Kronenteile auf Grund der Statik des Baumes mit grosser Wahrscheinlichkeit in den Bestand und nicht auf die Infrastruktur stürzen würden. Diese Vorgabe ermöglicht, dass Biotopbäume umstürzen oder natürlich zerfallen können und bis zur vollständigen Verrottung an Ort verbleiben können. Dieses Ziel ist ökologisch von grosser Bedeutung, da so alle natürlichen Prozesse ungestört ablaufen können und die damit verbundenen Organismen Lebensraum erhalten. Die Massnahme verhindert ausserdem, dass Schäden entstehen oder Bäume entfernt oder verschoben werden müssen. Die damit verbundenen Kosten gilt es zu vermeiden.

## **Umgang mit Biotopbäumen**

Ein Biotopbaum wird wie ein Auslesebaum bei Eingriffen begünstigt, damit er sich weiter entwickeln kann. Wird ein Bestand in den nächsten Jahren genutzt, kann der Biotopbaum idealerweise mittels einer schrittweisen Freistellung für den Freiland vorbereitet werden.

Andernfalls besteht ein erhöhtes Windwurfrisiko und damit das Risiko die Beiträge aus den Patenschaften unnötig zu gefährden.

Bei einem Schadensfall, ausgelöst zum Beispiel durch einen Sturm, entscheidet der Förster über die nötigen Massnahmen. Der Förster muss jedoch deinbaum informieren bevor Massnahmen an Biotopbäumen ergriffen werden. Möglichst in jedem Fall soll der Baum, sowie auch abgebrochene Starkäste und Stammteile, im Wald zur Verrottung belassen werden. Zur sinnvollen Bewirtschaftung des Waldes dürfen am liegenden Totholz Trennschnitte vorgenommen werden. Bei Käferbefall sind phytosanitäre Massnahmen erlaubt. Auch in diesem Fall soll, wenn immer möglich der Stamm im Wald belassen werden. Patenbäume, die ins Offenland oder auf Infrastrukturanlagen fallen, werden abgestockt und in den Waldbestand gezogen. Die Kosten für die Massnahmen trägt der Waldeigentümer. Dies da der Biotopbaum stets im Eigentum des Waldbesitzers bleibt. Jegliche Haftung bezüglich Schäden wird daher von deinbaum abgelehnt.

## Baummerkmale

Bei der Auswahl von Biotopbäumen sind folgende Kriterien zu beachten:

- ✓ Es werden nur standortgerechte, einheimische Bäume im Wald berücksichtigt.
- ✓ Der Biotopbaum ist in der Regel dick und alt und weist einen grossen Kronenraum auf, die Dimension ist gegenüber dem übrigen Bestand beeindruckend und entspricht mindestens einem hiebsreifen Zustand. Ausnahmen sind sinnvoll zur Förderung seltener Gehölzarten (siehe Liste unten). Als Biotopbäume eignen sich auch sehr aussergewöhnlich gewachsene Bäume.
- ✓ Stabile und vitale Bäume garantieren am besten ein langes Gedeihen der Bäume. Bäume mit langen Kronen sind in der Regel gut geeignet, da sie auch bei einer Freistellung sicherer im Wind stehen. Bei sehr alten Bäumen mit sehr vielen Strukturen steht dieses Kriterium (Stabilität und Vitalität) weniger im Vordergrund.
- ✓ Ein Patenbaum weist für andere Lebewesen interessante Strukturen auf wie:
  - Grosse Kronen- und Astbrüche
  - Totholz in der Krone
  - Horste von Greif- und Rabenvögeln
  - Zwiesel und Mehrstämmigkeit
  - Risse und andere Rinden- und Holzverletzungen am Stamm
  - Austretender Baumsaft oder starker Harzfluss
  - Höhlen von Spechten, ausgefaulten Höhlen bis hin zu hohlen Stämmen
  - Wasserbecken
  - Pilzfruchtkörper
  - Wucherungen
  - Starker Bewuchs mit Lianen (Efeu, Waldrebe), Epiphyten (Misteln, Farn etc.) oder mit Moosen und Flechten

## Förderung von seltenen Gehölzarten

Bei der Auswahl von Biotopbäumen können und sollen standortgerechte, aber am Standort seltene Baumarten gefördert werden. Dabei können auch Bäume ausgewählt werden, die die oben beschriebenen Dimensionen und Strukturen noch nicht im vollen Mass aufweisen. Diese Ausnahme gilt auch für alle einheimischen Baumarten, die im Bereich deren ökologischer Kampfzone der natürlichen Verbreitung wachsen. Das Potential, dass sie sich in Zukunft gut entwickeln können muss in diesem Fall aber umso mehr gegeben sein und die ausgewählten Gehölze sollen zu den grössten Exemplaren dieser Gehölzart im Forstrevier zählen.

In besonderen Fällen können auch baumartig gewachsene und besonders grosse Exemplare von Grosssträuchern als Patenbäume aufgenommen werden, wie zum Beispiel Schneeballblättriger Ahorn (*Acer opalus*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Hasel (*Corylus avellana*), Weissdorn (*Crataegus laevigata/monogyna*), Stechpalme (*Ilex aquifolium*), Echter Wacholder (*Juniperus communis*), Gemeiner Goldregen (*Laburnum anagyroides*), Gewöhnliche Traubenkirsche (*Prunus padus*), Salweide (*Salix caprea*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) etc.

### **Nicht einheimische und nicht standorttypische Gehölze**

Diese sind grundsätzlich als Biotopbäume ausgeschlossen. Dazu zählen insbesondere (nicht abschliessend):

Eschen-Ahorn (*Acer negundo*), Götterbaum (*Ailanthus altissima*), Herbst-Traubenkirsche (*Prunus serotina*), Gewöhnliche Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Roteiche (*Quercus rubra*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Riesenmammutbaum (*Sequoiadendron giganteum*) etc.